



Pflege- und Entwicklungsplan

für das Naturschutzgebiet

„Tister Bauernmoor“

(NSG LÜ 252 vom 16.04.2002)

sowie

für das europäische Vogelschutzgebiet

„Moore bei Sittensen“

(VSG: NI-Nr. V22, EU-Melde-Nr. 2723-401)

Niedersächsisches Forstamt Rotenburg,
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Veröffentlichungsversion Stand: Februar 2025

NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: Februar 2025
(nicht mit der UNB abgestimmt)

Herausgeber:

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)
Fachbereich Forsteinrichtung/ Schutzgebiets- und Projektmanagement
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 8850-0

Mail: poststelle@nfp.niedersachsen.de

Stand: Februar 2025

Auftragnehmer:

Planungsbüro ALAND
XXXXXXXXXXXXXXXXXX



Telefon: XXXXXXXXXX

Telefax: XXXXXXXXXX

Bearbeitung und Fotos: XXXXX

Ergänzung: Victoria Twent, Meike Fahning (NFP)

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen und Planungsvorgaben	5
1.1	Schutzstatus.....	5
1.2	Schutzzweck	5
1.3	Gebietsleitbild	6
1.4	Organisation	7
2	Zustandsbeschreibung	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Naturräumliche Ausstattung	9
2.3	Lebensräume und Arten.....	9
3	Entwicklungsanalyse	19
3.1	Ergebnis.....	19
3.2	Belastungen und Konflikte	19
3.3	Fazit	19
4	Planung	20
4.1	Leitbilder für die Gebietsentwicklung	20
4.2	Erhaltungsziele der planungsrelevanten Vogelarten.....	21
4.3	Planung	22
5	Zusammenfassung	27
6	Quellenverzeichnis.....	28
7	Anhang.....	30
7.1	Beteiligte Behörden und Stellen	30
7.2	Naturschutzgebietsverordnung	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Projektablauf	7
Tab. 2	Klimadaten für den Wuchsbezirk „Geest-Mitte“ (GAUER & ALDINGER 2005)	9
Tab. 3	Zusammenstellung von Schutzstatus und Gefährdung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.....	9
Tab. 4	Zusammenstellung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.....	10
Tab. 5	Im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellte gefährdete oder geschützte Pflanzen- und Tierarten	17
Tab. 6	Planungsrelevante Arten im Vogelschutzgebiet V22 innerhalb des Planungsraumes.	17
Tab. 7	Zielkonzeption für die wichtigsten im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen	20
Tab. 8	Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt der Karte zur Verordnung des Naturschutzgebietes „Tister Bauernmoor“	6
Abb. 2:	Lage des Bearbeitungsgebietes im NSG „Tister Bauernmoor“	8
Abb. 3:	Stark aufgelichteter Pfeifengras-Moorwald in Abtl. 513 a.....	11
Abb. 4:	Durch Buchenpflanzung eingeleiteter Umbau eines Fichtenforstes.....	12
Abb. 5:	Erlen- und Birken-Bruchwald in Abtl. 585 a1 SE3.....	13
Abb. 6:	Kleinräumiger Birken-Bruchwald in Abtl. 585 b.....	13
Abb. 7:	Bodensaurer Buchenwald in Abtl. 585 a2 SE6.....	14
Abb. 8:	Naturfernes Stillgewässer in Abtl. 585 x1.....	15
Abb. 9:	Die Waldschneisen sind von verschiedenen Grünlandbiotoptypen bewachsen.....	16

1 Gesetzliche Grundlagen und Planungsvorgaben

1.1 Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“ ist (zuletzt) am 16.04.2002 von der Bezirksregierung Lüneburg per Verordnung ausgewiesen worden, nach der das Naturschutzgebiet eine Größe von rund 570 ha hat. Überlagert wird dieses Gebiet vom Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (V22), welches insgesamt eine Größe von 1.927,9 ha hat.

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Westen sowie zu einem kleinen Teil im Osten des Naturschutzgebietes. Nach der Präzisierung der Gebietsgrenzen hat es eine Größe von 101,02 ha (vgl. Abb. 2), die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten befinden.

Das „Tister Bauernmoor“ gehört zum Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Forstamtes Rotenburg und wird von der Revierförsterei Thörenwald betreut. Die naturschutzfachliche Zuständigkeit für das Naturschutzgebiet liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme).

1.2 Schutzzweck

Schutzzweck gemäß § 3 der Schutzgebietsverordnung ist „[...] die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Hochmoorlandschaft des Tister Bauernmoores insbesondere auch als Brut- und Rastgebiet für Vögel der Moore, Gewässer und Sümpfe“.

Das Naturschutzgebiet umfasst neben der Moorfläche einige Äcker, Wildäcker, Grünland sowie eine Moorerlebniszone (vgl. Abb. 1).

Alle Handlungen, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sind nach § 4 verboten.

Das Naturschutzgebiet darf auf drei in der Verordnungskarte gekennzeichneten Wege betreten werden (vgl. Abb. 1).

Zulässig sind Handlungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft:

- unter ausschließlicher Förderung der standortheimischen Baum- und Straucharten mit Waldkiefer und Moorbirke als vorherrschende Baumarten auf den Moorstandorten und Rotbuche und Stieleiche als den vorherrschenden Baumarten auf der Geestinsel im Forstort Ochsenhorn,
- unter Entnahme standortfremder Baum- und Straucharten (z.B. Strobe, Sitka, Späte Traubenkirsche) – sobald wie möglich, spätestens bei Erreichen der Hiebsreife,
- unter Erhaltung der natürlichen Standortbedingungen,
- unter Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Wald mit kontinuierlichem Altholzanteil bei einzelstamm- bis horstweiser Holzentnahme sowie langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen,
- unter Durchführung von Pflege- und Holzerntemaßnahmen zwischen dem 01.08. und dem 28.02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten,
- unter Erhaltung der Grünstreifen zur Waldbrandsicherung durch Mahd ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,

jedoch ohne

- Veränderung des Bodenreliefs, zusätzliche Entwässerung und Unterhaltung von Gräben, die ausschließlich der Binnenentwässerung dienen,
- ohne Entnahme von Horst- und Höhlenbäumen, stehendem starken Totholz einschließlich abgebrochener Baumstümpfe (Hochstubben),

- ohne Einsatz von Kalkungs- und Düngemitteln sowie von Pflanzenschutzmitteln.

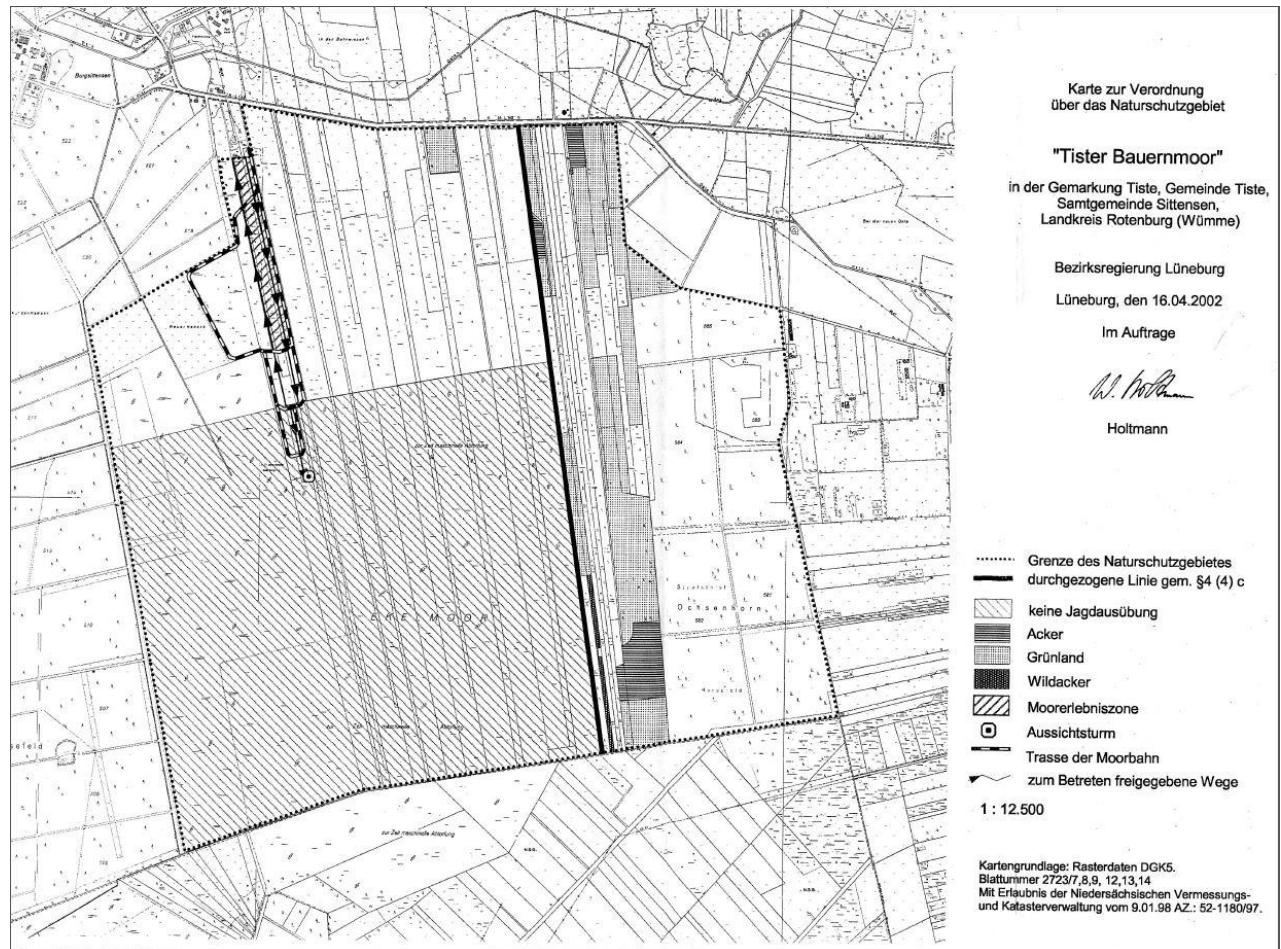


Abb. 1: Ausschnitt der Karte zur Verordnung des Naturschutzgebietes „Tister Bauernmoor“

1.3 Gebietsleitbild

Das Naturschutzgebiet ist besonders geprägt durch großflächig maschinell abgetorfte Flächen, die in weiten Teilen überstaut sind. Der nördlich angrenzende Moorkomplex weist einen hohen Flächenanteil an eingestreuten bäuerlichen Handtorfstichen und hochmoortypischen Pflanzengesellschaften auf und ist zudem mit lichtem Anflugwald bestockt.

Im Norden des Gebietes ist Grünland auf Moor- und Mineralböden und zwischen den ehemaligen Abtorfungsflächen und dem Forstort Ochsenhorn auf Hochmoor zu finden. Die Ackerflächen befinden sich auf höher gelegenen Sandflächen.

Prägend ist zudem der Forstort Ochsenhorn mit seiner auf einem Geestrücken liegenden Laubholzinsel und dem Kiefern-Birkenwald, der auf Moor wächst.

1.4 Organisation

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2011) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst. Aktuelle Orthophotos sowie die im Gelände GPS-gestützt aufgezeichneten Biotoptypgrenzen dienen der räumlichen Konkretisierung der Biotoptypkartierung.

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Die Nomenklatur richtet sich nach GARVE (2004). Es erfolgt jedoch keine systematische floristische Kartierung. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als zehn Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ArcGIS 10.2.2 basiert.

Tab. 1 Projekttablauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
29.04.2014	Einleitungsbesprechung	NFP, NFA, RL, UNB, ALAND
14.05.2014	Abstimmung mit WÖN	XXXXXXXXXX
26. bis 28.05.2014	Waldbiotopkartierung	XXXXXXXXXX
11.03.2015	Forstinterne Abstimmung der Maßnahmenplanungen	XXXXXXXXXX
23.03.2016	Erneute Abstimmung der Maßnahmenplanung	XXXXXXXXXX
Dezember 2024 – Januar 2025	Maßnahmenplanung im Rahmen der VSG-Gebietsplanung	NFP
28.02.2025	Abstimmung der Maßnahmenplanung im Rahmen der Vogelschutzgebietsplanung sowie Abstimmung des 1. Planentwurfs	NFP, NFA
	Beteiligung von Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen	NLF, UNB Rotenburg (Wümme), NLWKN, Anerkannte Naturschutzvereinigungen
	Aufstellung des 2. Planentwurfs	

2 Zustandsbeschreibung

2.1 Allgemeines

Das Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“ (NSG LÜ 252) ist Bestandteil eines großen zusammenhängenden Moorkomplexes, in dem u.a. auch das Naturschutzgebiet „Ekelmoor“ (NSG LÜ 047) liegt. Im Naturschutzgebiet wurden die Moorbereiche vor allem im nördlichen Randbereich zu Grünland kultiviert. Im größten Teil des Gebietes wurde Torf industriell abgebaut. Randlichere Teile sind durch Handtorfstich zerkuhlt und nun mit lichtem Wald bewachsen. Durch Wasserrückhaltung sind große Wasserflächen entstanden, die im Herbst Kranichen als Rastplatz dienen.

Das Bearbeitungsgebiet des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplan beschränkt sich auf die Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (vgl. Abb. 2). Hierzu zählt zum einen der im Osten gelegene Forstort Ochsenhorn, dessen Nordteil auf einem Geestrücken liegt, und zum anderen eine 5,47 ha kleine Teilfläche im Westen, die unmittelbar an die überstauten Flächen angrenzt. Mit Ausnahme der nördlichen Flächen im Ochsenhorn, die etwa im Bereich der Abtl. 585 a1 und a2 liegen, steht nach der Bodenübersichtskarte (1:50.000) als Bodentyp im gesamten Bearbeitungsgebiet Erd-Hochmoor an (LBEG 2016). Im nördlichen Bereich bildet Pseudogley-Podsol den Bodentyp.

Die östliche Grenze des Bearbeitungsgebietes ist gleichzeitig die Landkreisgrenze; östlich grenzt der Landkreis Harburg an.

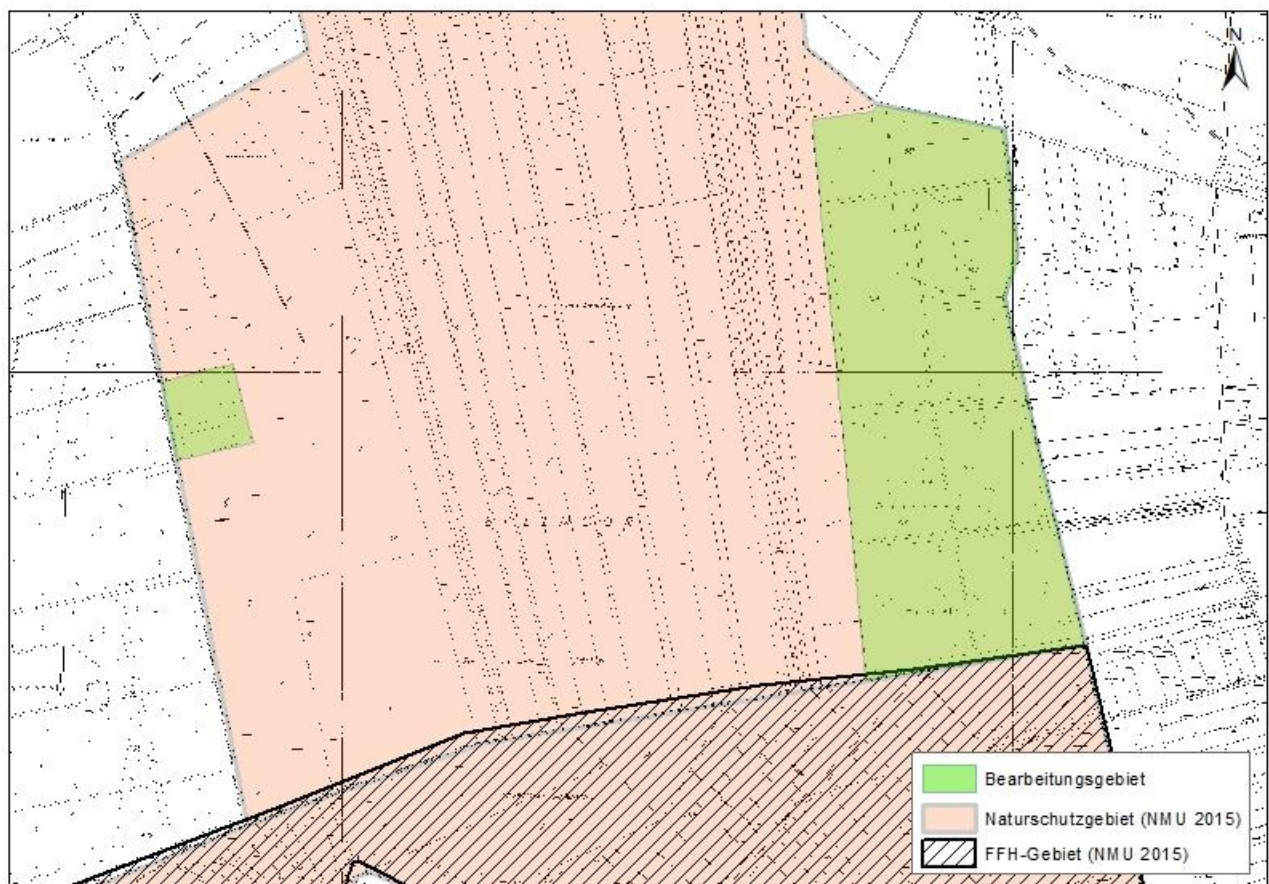


Abb. 2: Lage des Bearbeitungsgebietes im NSG „Tister Bauernmoor“

2.2 Naturräumliche Ausstattung

Das Naturschutzgebiet befindet sich im Naturraum „Wümmeniederung“ innerhalb der naturräumlichen Region „Stader Geest“ und zählt zur atlantischen biogeografischen Region.

Bezogen auf die waldökologischen Naturräume Deutschlands gehört es zum Wuchsbezirk „Geest-Mitte“, der wiederum zum Wuchsgebiet „Mittelwestniedersächsisches Tiefland“ zählt. Die hierfür in GAUER & ALDINGER (2005) zusammengestellten Klimadaten sind Tab. 2 Klimadaten für den Wuchsbezirk „Geest-Mitte“ (GAUER & ALDINGER 2005)Tab. 2 zu entnehmen.

Tab. 2 Klimadaten für den Wuchsbezirk „Geest-Mitte“ (GAUER & ALDINGER 2005)

Wuchsbezirk Geest-Mitte	
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	670 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	315 mm
Mittlere Jahreslufttemperatur	8,6 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,7 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,3 °C

2.3 Lebensräume und Arten

2.3.1 Biotoptypen

Die terrestrische Kartierung des Gebietes ist 2014 im Rahmen der Biotopkartierung erfolgt und wurde im Jahr 2025 durch die Ergänzung der VSG-BWP überarbeitet. Als einzige Änderung der Biotoptypenabgrenzung wurde in Abt. 585 b das SE 9 als Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB; Polygonnr. 5) abgegrenzt um die Lebensraumfläche des Schwarzspechtes darzustellen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 21 verschiedene Biotoptypen kartiert (vgl. Tab. 4).

Als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind insgesamt 0,88 ha kartiert worden, was einem Flächenanteil von 0,87 % am Bearbeitungsgebiet entspricht (zwei Bruchwaldrelikte, ein Stillgewässer).

Auf 11,32 % des Bearbeitungsgebietes (11,44 ha) befinden sich Biotope der Roten Liste (DRACHENFELS 2012).

Tab. 3 Zusammenstellung von Schutzstatus und Gefährdung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Schutzstatus und Gefährdung in Niedersachsen	Fläche im Bearbeitungsgebiet	Flächenanteil am Bearbeitungsgebiet
geschützt nach § 30 BNatSchG	0,88 ha	0,87 %
RL-Kategorie 1	0,69 ha	0,68 %
RL-Kategorie 2	4,25 ha	4,21 %
RL-Kategorie 3	6,50 ha	6,43 %
Summe der RL-Biotope	11,44 ha	11,32 %

Tab. 4 Zusammenstellung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe [ha]
Biotoptyp-Gruppe : Wälder					
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB1	0	-	*	0,1540
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB3	0	-	*	0,2540
Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WBR3	0	§	2(d)	0,1310
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM2	9110	-	2	0,0920
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL3x	9190	-	2	1,5960
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL3	9190	-	2	0,5570
Douglasienforst	WZD2	0	-	*	0,4740
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	WAT3	0	§	1	0,6740
Fichtenforst	WZF2	0	-	-	7,7530
Fichtenforst	WZF2I	0	-	-	2,4250
Kiefernforst	WZK2	0	-	-	51,9440
Lärchenforst	WZL1	0	-	-	0,6230
Lärchenforst	WZL2I	0	-	-	1,6310
Lärchenforst	WZL2	0	-	-	0,8380
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	-	0,1040
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP1	91D0	-	*d	0,6420
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP2	0	-	*d	4,1050
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS(Kw)1	0	-	-	5,0490
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS(Kw)2	0	-	-	11,8680
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVZ1I	91D0	-	3d	1,2870
Biotoptyp-Gruppe : Hecken, Streuobst, Gehölze, Gebüsche					
Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte	BFA	0	-	3(d)	0,0150
Biotoptyp-Gruppe : Grünland, Sümpfe, Magerrasen, Heiden, Brachen					
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM	0	-	3d	3,8200
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	0	-	3d	2,2030
Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	0	§	2d	0,9870
Biotoptyp-Gruppe : Stillgewässer					
Sonstiges naturfernere Stillgewässer	SXZ	0	-	-	0,1620
Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	SOZ	0	§	2	0,0470
Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz	VOM	0	§	2	0,0140
Biotoptyp-Gruppe : Acker- und Gartenbau-/Siedlungsbiotope, Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen					
Weg	OVV	0	-	-	1,2820

Gefährdungskategorie (GF) der Roten Liste (DRACHENFELS 2012):

- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 2d stark gefährdetes Degenerationsstadium
- 3 gefährdet beziehungsweise beeinträchtigt
- 3d gefährdetes Degenerationsstadium
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- nicht gefährdet

Im Folgenden werden die das Bearbeitungsgebiet prägenden Biotoptypen beschrieben. Auf einer Fläche von 82,61 ha (Flächenanteil von 82,01 %) prägen Nadelholzforste das Bearbeitungsgebiet und bilden im Forstort Ochsenhorn große zusammenhängende Waldflächen.

Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVZ), Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP)

Die genannten Moorwald-Biotoptypen werden von der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert; die Moor-Birke (*Betula pubescens*) ist regelmäßig Begleitbaum, stellenweise bildet sie kleinräumig von ihr geprägte Bestände.

Die Krautschicht ist nur schwach ausgeprägt: Neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) kommt Besenheide (*Calluna vulgaris*) in insgesamt nur sehr geringen Anteilen vor. Auch Torfmoose (*Sphagnum spec.*) sind nur ganz vereinzelt und dann auf sehr kleiner Fläche vorzufinden, wobei diese in den Beständen in der westlich gelegenen Teilfläche deutlich häufiger anzutreffen sind. In Abtl. 513 a0 SE2 und 3 wurde dort ein älterer Stroben- und Sitkafichtenbestand stark aufgelichtet. Hier hat sich eine Verjüngung von Kiefern, Birken und auch Stroben eingestellt (vgl. Abb. 3).



Abb. 3: Stark aufgelichteter Pfeifengras-Moorwald in Abtl. 513 a

Der Pfeifengras-Moorwald in der nördlichen Hälfte der Abtl. 581 a im Forstort Ochsenhorn ist hingegen eher kennartenarm; er grenzt sich gegenüber den benachbarten Kiefernforsten doch deutlich ab.

Kiefernforst (WZK)

Mit einer Fläche von 52,20 ha nehmen die Kiefernforste einen Flächenanteil von gut 50 % am Bearbeitungsgebiet ein. Die Bestände stellen sich überwiegend als gleichaltrige (nach Forstdatensatz 58 Jahre alt), einstufige und von der Wald-Kiefer gebildete Forste dar. Sand- und Moor-Birken (*Betula pendula* und *B. pubescens*) ergänzen die Baumschicht. Weitere Baumarten treten im Übergang zu den angrenzenden Biotoptypen auf. In der Strauchschicht stockt stellenweise viel Eberesche (*Sorbus aucuparia*), vereinzelt auch Faulbaum (*Frangula alnus*).

Die Krautschicht wird von Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Dornigem Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) gebildet; stellenweise kommen auch Siebenstern (*Trientalis europaea*) und Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) vor. In Abtl. 585 b stockt der Bestand auf Rabatten.

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten (WZS)

Von Strobe (*Pinus strobus*) dominierte Bestände stocken in den Abtl. 581 a und 582 a. Vereinzelt sind auch wenige Exemplare von Sitka-Fichte (*Picea sitchensis*) eingestreut. Die 16,92 ha großen Bestände sind insgesamt sehr dicht aufgebaut; die Arten der Krautschicht entsprechen überwiegend denen der Kiefernforste.

Fichtenforst (WZF)

Von der Fichte geprägte Bestände finden sich in den Abtl. 583 b, 584 a2 und 585 a1 und a2 im nordöstlichen Teil und nehmen eine Fläche von 10,29 ha ein. Die 39 und 48 Jahre alten Bestände weisen eine leicht erhöhte Strukturvielfalt auf. So ist insbesondere im Bestand in Abtl. 585 a2 eine zweite Baumschicht, die von Fichte, Kiefer und Lärche gebildet wird, anzusprechen. In den Abtl. 583 b wurde der Umbau zu Laubwald eingeleitet: Nach erfolgter Auflichtung der Bestände wurden diese mit Rotbuche unterbaut (vgl. Abb. 4).



Abb. 4: Durch Buchenpflanzung eingeleiteter Umbau eines Fichtenforstes

Lärchenforst (WZL), Douglasienforst (WZD)

Wie auch ein Teil der Fichtenbestände wurde der Lärchenforst in Abtl. 583 b0 SE6 auf 1,6 ha aufgelichtet und mit Buchen unterpflanzt. Langfristig wird sich hier Bodensaurer Buchenwald einstellen.

Die übrigen Lärchen- und Douglasienforste auf knapp 2 ha Fläche ähneln in Aufbau sowie Artzusammensetzung der Krautschicht den Kiefernforsten.

Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)

In einer knapp 0,7 ha großen und bis zu 3 m tiefen Senke hat sich ein von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Moor-Birken gebildeter Bruchwald entwickelt. Wasser steht oberflächlich an. Neben den Torfmoosen, die zahlreich zu finden sind, kommen Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Pfeifengras vor. Der strukturreiche Bestand ist im Bearbeitungsgebiet von besonderer Bedeutung, da hier liegendes und stehendes Totholz vorkommt. Auch Höhlenbäume wurden gefunden.



Abb. 5: Erlen- und Birken-Bruchwald in Abtl. 585 a1 SE3



Abb. 6: Kleinräumiger Birken-Bruchwald in Abtl. 585 b

Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR)

Innerhalb des Kiefernforstes, der in Abtl. 585 b liegt, befindet sich in einer weiteren, aber deutlich kleineren Senke (0,13 ha) ein Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR). Auch dieser Bestand zeichnet sich durch höhere Totholzanteile aus. Die Krautschicht prägen Rasen-Schmiele, Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Pfeifengras. Dorniger Wurmfarne kommt ebenfalls zahlreich vor. Fichten und Ebereschen bilden eine zweite Bestandsschicht und bereichern die Struktur weiter an.

In Abtl. 585 a2 stockt vergleichsweise alter Buchen- und Eichenwald. Der Forstdatensatz gibt ein Alter von 72 Jahren an, die Dimension der Bäume lässt jedoch ein höheres Alter vermuten.

Aufgrund wechselnder Dominanzen der führenden Baumarten wurde dieser 0,17 ha große Bestand in **Bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM)** und **Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL)** differenziert. In beiden Biotoptypen stehen vereinzelt unter- bzw. zwischenständige Buchen.

Die Krautschicht, die etwa bis zu 10 % der Bestandsfläche bedeckt, wird von Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Dornigem Wurmfarne geprägt (vgl. Abb. 7).



Abb. 7: Bodensaurer Buchenwald in Abtl. 585 a2 SE6

Südlich des hier in Ost-West-Richtung verlaufenden Wegs stockt in Abtl. 583 c **Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL)**. Im Vergleich zum vorgenannten Bestand kommt die Buche hier nur einigen wenigen Exemplaren vor. Die spärliche Krautschicht ist auch hier von Wald-Sauerklee geprägt.

Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ) und sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ)

In Abtl. 581 x3 befindet sich angrenzend an eine Extensivgrünland-Schneise auf Moorböden (GEM) ein sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ) von ca. 0,04 ha Größe. Angrenzend an einen Fichtenforst und den Erlen- und Birken-Bruchwald befindet sich in Abtl. 585 x1 ein 0,16 ha großes Stillgewässer. Die Ansprache als naturfern erfolgte aufgrund der steilen und strukturlosen Ufern, einer starken Wassertrübung und dem Fehlen von Wasservegetation. Ein randlich vorhandener und auskartierter **Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz (VOM)** kann nach DRACHENFELS (2011) ein Kriterium für die Ansprache als naturnahes Stillgewässer darstellen. Im vorliegenden Fall wurde dem jedoch nicht gefolgt: Der naturferne Eindruck überwiegt. Randlich stockt darüber hinaus ein heterogener, als **Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)** kartierter Bestand mit Naturverjüngung des Spitz-Ahorns (*Acer platanoides*) und u.a. Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*), in dem vier stärkere Stiel-Eichen als Überhälter wachsen.



Abb. 8: Naturfernes Stillgewässer in Abtl. 585 x1

Die Grünländer des Bearbeitungsgebietes befinden sich allesamt auf das Gebiet einteilenden bzw. umgrenzenden Schneisen, die Breiten zwischen 15 m und 20 m aufweisen. In Summe haben diese eine Fläche von 7,01 ha. Es wurden drei Biotoptypen kartiert:

Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)

Auf einer Fläche von knapp 1 ha wurde in den Abtl. XXX und XXX ein Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) kartiert. Zum Zeitpunkt der Begehung stand auf kleineren Teilflächen Wasser oberflächlich an; auf der übrigen Fläche lag der Kapillarsaum bei etwa 15 cm unter der Geländeoberfläche.

Bei der Kartierung der Begehung bildeten Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) einen prägenden Blühaspekt. Darüber hinaus kommen dort vor: Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Eher randlich auf einem vermutlich nicht regelmäßig gemähten Saumstreifen auch Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Dort bestehen Anklänge an eine hochstaudenreiche Nasswiese (Biotoptyp GNR).

Die übrigen Grünlandflächen im Bearbeitungsgebiet wurden auf einer Fläche von 3,82 als **Extensivgrünland auf Moorböden (GEM)** und auf einer Fläche von 2,20 ha als **Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)** kartiert. In beiden Biotoptypen finden sich mit Flatterbinse und Rasen-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) wenige Feuchtezeiger; die übrigen Arten sind jedoch den Wirtschaftsgrünländern zuzuordnen; hier v.a.: Wolliges Honiggras, Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra agg.*) und Sumpf-Straußgras (*Agrostis canina*). Bei den als artenärmeres Intensivgrünland kartierten Flächen wird angenommen, dass sich diese aus einer länger zurückliegenden Ansaat entwickelt haben.



Abb. 9: Die Waldschneisen sind von verschiedenen Grünlandbiototypen bewachsen

2.3.2 Pflanzenarten der Roten Liste

Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurden mit der Sumpfdotterblume und dem Wiesen-Kammgras zwei Arten der Niedersächsischen Roten Liste (GARVE 2004) kartiert; beide sind im Tiefland gefährdet (RL 3) (vgl. Tab. 5). Von der vorangegangenen Waldbiotopkartierung liegt keine schriftliche Ausarbeitung vor; auch im GIS-Datensatz des NFP ist kein Eintrag vorhanden.

2.3.3 Tierarten der Roten Liste

Aus der vorangegangenen Kartierung liegen keine Informationen zu Vorkommen gefährdeter Arten vor (vgl. Tab 5). Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der **Braunfleckige Perlmutterfalter** (*Boloria selene*) und ein **Kranich** (*Grus grus*) bei der Nahrungssuche auf den Schneisen beobachtet. Der Status dieser Arten im Bearbeitungsgebiet ist jedoch unklar.

Tab. 5 Im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellte gefährdete oder geschützte Pflanzen- und Tierarten

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdung			Schutz	Funde	Letzter Fund
			RL Nds T	RL Nds	RL D			
Pflanzenarten								
138	<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	3	3	-	-	1	2014
284	<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras	3	*	-	-	1	2014
Tierarten								
21235	<i>Grus grus</i>	Kranich	*	*	*	§§	1	2014
19028	<i>Boloria selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter		2	V	§	1	2014

Gefährdung (LOBENSTEIN 2004, GARVE 2004, THEUNERT 2008b)

- RL Nds T: Gefährdung im niedersächsischen östlichen Tiefland
- RL Nds: Gefährdung in Niedersachsen
- RL D: Gefährdung in Deutschland
- 2: stark gefährdet
- V: Vorwarnliste
- *: ungefährdet

Schutz (THEUNERT 2008a, 2008b):

- § Gesetzlich besonders geschützte Sippe
- §§ Gesetzlich streng geschützte Sippe

2.3.4 Planungsrelevante Vogelarten

Im Bearbeitungsgebiet kommen der Baumfalke (*Falco subbuteo*) sowie der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) als planungsrelevante Vogelarten vor. Für das gesamte Vogelschutzgebiet sind weitere Vogelarten gem. Artenset des NLWKN gelistet, die jedoch laut der Staatlichen Vogelschutzwarte (23.01.2024 per Mail) keine Relevanz für die Flächen der NLF haben.

Tab. 6 Planungsrelevante Arten im Vogelschutzgebiet V22 innerhalb des Planungsraumes.

Art	Wertbestimmend	Priorität gem. Artenset-Liste NLWKN ¹	VSR ²	SDB ³	Besonderer Schutzzweck laut VO	Status im Plangebiet ⁴	Bemerkung
Maßgebliche avifaunistische Gebietsbestandteile							
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	-	2	Zug	X	(X)	BN	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	-	2	Anh. I	X	(X)	BN	
Sonstige planungsrelevante Vogelarten							
-							

¹⁾ Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 1: Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen)

Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 2: Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen).

Brutvogelart, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, Priorität 3: weitere N2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, für die ggfs. eine Aufnahme in den SDB bzw. Rücknahme aus dem SDB als signifikante Art geprüft wird.

Brutvogelart, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, Priorität 4: Für das VSG charakteristische Arten, die nicht unter die Anhang-I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 fallen (z. B. Standvögel) von hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit

²⁾ Anh. I Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Zug Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

³⁾ X signifikantes Vorkommen
- keine Art des SDB

⁴⁾ X besondere Schutzzweck laut VO
(X) indirekt als Zielart genannt
- keine Erwähnung in VO

⁵⁾ Gemäß Brutvogelerfassung (BIOS, 2015)

BN Brutnachweis
BV Brutverdacht
BZ Brutzeitfeststellung

3 Entwicklungsanalyse

3.1 Ergebnis

Die vorangegangene Waldbiotopkartierung fand 2005 statt. Es sind allein die Datensätze mit den Ergebnissen der Kartierung vorhanden. Eine textliche Ausarbeitung liegt nicht vor. Die im Folgenden gezogenen Schlüsse sind entsprechend mit geringen Unsicherheiten behaftet.

Mit der Kartierung aus dem Jahr 2005 gibt es auf großer Fläche Übereinstimmungen bei der Ansprache und Abgrenzung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet. Es gab eine wesentliche Änderung: In Abtl. 513 wurde ein Stroben- und Sitkafichtenbestand abgetrieben. Der vergleichsweise junge Aufwuchs aus Wald-Kiefer und Moor-Birke wurde als Pfeifengras- und Zwergstrauch-Moorwald kartiert (WVP und WVZ). Dort wurde im Zuge der Konkretisierung der Grenzen des Bearbeitungsgebietes ein Feuchtgebüsch nicht mehr erfasst; es befindet sich außerhalb.

Die Ansprache der Grünländer unterscheidet sich von der vorangegangenen Kartierung deutlicher: So wurde die vormals als Biotoptyp GNR kartierte Nasswiese nun als Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland angesprochen. Ob es sich dabei um eine methodische Abweichung handelt (der aktuelle Kartierschlüssel stammt aus dem Jahr 2011) oder ob sich die Artenzusammensetzung verändert hat, bleibt unklar, da keine Artenlisten vorliegen. DRACHENFELS (2012) merkt in der Roten Liste der Biotoptypen an, dass der Biotoptyp Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) „in der Regel durch Nutzungsintensivierung aus GN“ entsteht. Nach Aussagen des WÖNs XXXXX werden die Grünlandflächen im Bearbeitungsgebiet durch den Jagdpächter mit einem Balkenmäher einmal jährlich gemäht. Eine Intensivierung ist somit weniger wahrscheinlich. Angesichts der nassen Standortverhältnisse ist zudem zu vermuten, dass ein Mähen nicht in jedem Jahr möglich ist. Inwieweit der erfolgte Voranbau der Buche auf eine naturschutzfachliche Planung des letzten Pflege- und Entwicklungsplans zurückgeht, bleibt auch unklar.

Ein weiterer Abgleich mit den Planungen aus dem vorangegangenen Bewirtschaftungszeitraum ist nicht möglich.

3.2 Belastungen und Konflikte

Im Bearbeitungsgebiet bestehen keine Belastungen oder Konflikte.

3.3 Fazit

Auch das Fazit der Entwicklungen im Bearbeitungsgebiet im zurückliegenden Bewirtschaftungszeitraum erfolgt unter der Maßgabe, dass keine schriftliche Ausarbeitung und Maßnahmenbeschreibung vorliegt. Nach Räumung des Stroben- und Sitkafichtenbestands in Abtl. 513 hat sich dort ein standortgerechter Birken- und Kiefern-Jungbestand eingestellt, der sich bei entsprechender Pflege (Entnahme aufkommender Stroben und Sitkafichten) zu einem moorrandtypischen Wald entwickeln wird. Der im Norden des Gebietes eingeleitete Umbau in dort standortgerechte Laubwälder ist fortzuführen.

4 Planung

4.1 Leitbilder für die Gebietsentwicklung

In Tab. 7 werden die Zielbiotope und zugehörigen Leitbilder für die wesentlichen naturschutzrelevanten Biotoptypen zusammengestellt. Die Leitbilder beschreiben nicht einen abstrakten Idealzustand, sondern berücksichtigen die natürlichen Gegebenheiten vor Ort.

Tab. 7 Zielkonzeption für die wichtigsten im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen

Aktueller Biotoptyp	Ziel-Biotoptyp	Leitbild
WÄLDER		
Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR)	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR)	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahes, strukturreiches Bruchwaldrelikt mit zahlreichen Habitatbäumen und Totholz - Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Natürlicher Wasserhaushalt mit ganzjährig hohen Wasserständen. - Vorkommen zahlreicher biotoptypischer Arten. Artenreiche Moosschicht.
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahes, strukturreiches Bruchwaldrelikt mit zahlreichen Habitatbäumen und Totholz - Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Natürlicher Wasserhaushalt mit ganzjährig hohen Wasserständen. - Vorkommen zahlreicher biotoptypischer Arten.
Pfeifengras-Birken- und Kiefern- -Moorwald (WVP), Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern- -Moorwald (WVP), Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP)	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe, strukturreiche Bestände mit zahlreichen Habitatbäumen und Totholz - Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Natürlicher Wasserhaushalt mit ganzjährig hohen Wasserständen. - Vorkommen zahlreicher biotoptypischer Arten in gleichmäßiger Verteilung. Artenreiche Moosschicht.
Kiefernforst (WZK), Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten (WZS)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern- -Moorwald (WVP), Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVZ)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten ist in den Übergangsbereichen keine Entwicklung zu einem Bruchwald (WBA) möglich. - naturnahe, strukturreiche Bestände mit zahlreichen Habitatbäumen und Totholz - Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Kein Auftreten von Strobe und Sitkafichte oder sonstigen nicht biotoptypischen Baumarten
Fichtenforst (WZF), Lärchenforst (WZL), Douglasienforst (WZD)	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM)	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelfristig Umbau in Buchenwald - Entwicklung von Strukturreichtum mit z.B. starkem Habitat- und Totholz sehr langfristig - Durch die Voranbauten mit der Rotbuche überwiegt möglicherweise bereits im nächsten Planungszeitraum stellenweise der Buchenwaldcharakter
STILLGEWÄSSER DES BINNENLANDES		
Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ)	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Übergänge zu den angrenzenden Waldbeständen - Strukturreiche Ufer - Kein Fischbesatz
Sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ)	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Übergänge zu den angrenzenden Waldbeständen - Strukturreiche Ufer - Kein Fischbesatz
Grünland		

Aktueller Biotoptyp	Ziel-Biotoptyp	Leitbild
Intensivgrünland auf Moorböden (GIM), Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM), Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)	Mesophiles Grünland (GM)	<ul style="list-style-type: none"> - Artenreiche, extensiv genutzte Grünländer mit naturnahem bis natürlichen Wasserhaushalt - Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

4.2 Erhaltungsziele der planungsrelevanten Vogelarten

4.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziel	
Referenzzeitpunkt	2016 (Wald)
Erhaltungsgrad (EHG) der Art ¹	A
Lebensräume der Art ²	5,4 ha Kiefernbestand in Waldrandlage
Zielformulierung	Erhalt stabiler Brutvorkommen insbesondere durch den Erhalt von nahrungsreichen naturnahen Lebensräumen, von Altholzbeständen (einschließlich der bekannten Horstbäume), sowie der Vermeidung von Störungen im Horstbereich. In den Verbreitungsgebieten befinden sich besonders geeignete, störungsarme, beruhigte Brut-, Nahrungs- und Ruheräume in strukturreichen Beständen.
Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell ermittelten Lebensraumfläche</i>	Erhaltung von ca. 5,4 ha Kiefern(moor)wald (mind. 80-jährig; B° mind. 0,3) in Waldrandlage
Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG
Ziel-EHG	A
Ziel-Flächengröße	Erhaltung von ca. 5,4 ha Kiefern(moor)wald (mind. 80-jährig; B° mind. 0,3) in Waldrandlage

4.2.2 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltungsziel	
Referenzzeitpunkt	2016
Erhaltungsgrad (EHG) der Art ³	B
Lebensräume der Art ⁴	0,4 ha Altholz

¹ Erhaltungsgrad gemäß Brutvogelerfassung (BIOS, 2015) nach Bohlen & Burgdorf

² Lebensräume: am Waldrand gelegene (max. 100m Abstand) Kiefernbestände (mind. 80-jährig; B° mind. 0,3; Größe mind. 0,3 ha). Im Plangebiet wurde die Altersgrenze auf Grund fehlender ausreichend alter Flächen auf mind. 79-jährig abgesenkt.

³ Erhaltungsgrad gemäß Brutvogelerfassung (BIOS, 2015) nach Bohlen & Burgdorf

⁴ Lebensräume: Altholzbestände der Baumartengruppen Buche, Fichte, Kiefer (mind. 100-jährig; B° mind. 0,3, Größe mind. 0,3ha) sowie der Baumartengruppe Birke (mind. 60-jährig, B° mind. 0,3, Größe mind. 0,3ha)

Zielformulierung	Erhalt stabiler Brutvorkommen insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Birken-Kiefernmoorwälder auf Moorstandorten und naturnaher bodensaurer Buchenwälder auf den Geeststandorten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz sowie Baumstubben, sowie der Erhalt von lichten Waldstrukturen, Lichtungen und Schneisen als Ameisenlebensräume und somit Nahrungshabitats. In den Verbreitungsgebieten befinden sich besonders geeignete, störungsarme, beruhigte Brut-, Nahrungs- und Ruheräume in strukturreichen Beständen.
Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell ermittelten Lebensraumfläche</i>	Erhaltung von ca. 0,4 ha Altholzbeständen der Baumartengruppen Buche, Kiefer (mind. 100-jährig; B° mind. 0,3) und der Baumartengruppe Birke (mind. 60-jährig, B° mind. 0,3)
Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG
Ziel-EHG	B
Ziel-Flächengröße	Erhaltung von ca. 0,4 ha Altholzbestände der Baumartengruppe Bu, Ki (mind. 100-jährig; B° mind. 0,3) und der Baumartengruppe Birke (mind. 60-jährig, B° mind. 0,3)

4.3 Planung

4.3.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF

Dieses Kapitel beinhaltet allgemeingültige Planungsvorgaben der NLF, die für alle NSGs auf den Flächen der NLF gelten. Nicht alle dieser Vorgaben müssen für das jeweils vorliegende Bearbeitungsgebiet relevant sein (bspw. bei Nicht-Vorkommen von Sonderbiotopen).

a) Baumartenwahl

In NSGs wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von nicht standortheimischen Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen werden grundsätzlich standortheimische Baumarten begünstigt und z.B. Nadelholz zurückgedrängt.

Waldbestände, die dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten unterliegen, werden entsprechend der Waldschutzgebietskategorie bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen standortheimischen Waldgesellschaften etabliert und gefördert werden. Nicht standortheimische Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege standortheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

In den NSGs werden die Waldbestände in der Regel als Naturwirtschaftswälder (NWW), Lichte Wirtschaftswälder mit Habitatkontinuität (LW) oder Kulturhistorische Wirtschaftswälder (KW) bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft können über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinausgehen.

b) Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Abgestorbene Bäume (Totholz) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.
- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u. U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung, ist sinnvoll.

c) Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d) Waldstruktur

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

e) Waldinnen- und Waldaußenränder⁵

Waldaußenränder und Waldinnenränder haben eine erhebliche Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftsbild. Zahlreiche Arten sind an den Übergang von Wald zu offeneren Lebensräumen gebunden. Durch ihre linienhafte, verbindende Form haben Waldränder zugleich eine große Bedeutung für den Biotopverbund.

Um die zahlreichen Funktionen der Waldränder optimal zu erfüllen, soll ihnen eine ausreichende Fläche gewährt werden, auf der sich heimische Kraut-, Strauch- und Baumarten in einem stufigen, ansteigenden Aufbau entwickeln können. Diese Strukturen sind im Zuge der Bewirtschaftung konsequent zu pflegen. Pflegeeingriffe sind auf den Schutz der konkurrenzschwächeren Pflanzenarten auszurichten.

Die Habitatkontinuität alter Waldränder ist zu sichern. Natürliche Waldränder, wie zum Beispiel entlang von Gewässern oder Mooren, sollen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Wegeseitenräume sind wichtige Strukturen für zahlreiche Arten. Sofern eine Pflege erforderlich ist, ist grundsätzlich eine späte Mahd dem Mulchen vorzuziehen, Die Unterhaltung findet idealerweise jährweise und wechselseitig unter Aussparung blühender Stauden statt.

f) Vogelschutzmerkblatt

Die Regelungen zum Brutzeitschutz werden gemäß Vogelschutzmerkblatt der NLF (1992) beachtet. Dort ist für bestimmte Vogelarten angegeben, zu welchem Zeitraum und in welchem Radius eine Schutzzone um besetzte Höhlen/Horste einzuhalten ist, in der jegliche Störungen zu unterbleiben haben. Außerdem ist eine ganzjährige Schutzzone angegeben, in der starke Veränderungen der Horstumgebung unterbleiben müssen.

f) Brut- und Setzzeit

Die Brut- und Setzzeit gilt vom 01.04. bis zum 15.07. (§33 Abs. 1 NWaldLG).

Zusätzlich gilt in den Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR-Flächen) vom 1.3. bis 31.8. die zeitliche Beschränkung der Holzernte und Pflege.

Holzernte:

- Endnutzungen sollten grundsätzlich wegen des üblicherweise höheren Strukturreichtums älterer Bestände außerhalb der BSZ durchgeführt werden.

⁵ Weitere Hinweise zur Pflege von Waldrändern siehe NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTVERWALTUNG (1977): MERKBLATT NR. 3 - WALDRÄNDER

- Maßnahmen ausschließlich an Bestandesrändern, insb. zur Verkehrssicherung (außer bei Gefahr in Verzug) sollen in der BSZ unterbleiben.
- Das Rücken und die Holzabfuhr von Stammholz kann auch während der BSZ stattfinden, wenn dies wegen drohender Entwertung, aufgrund von Sturm- oder anderen Schadereignissen (Forstschutz) und/oder aus Gründen des Bodenschutzes erforderlich ist.

Brennholzselbstwerbung:

- Von der Brennholzselbstwerbung im Bestand und dem Aufarbeiten am Weg ist während der BSZ abzu- sehen. Die Abfuhr von am Weg bereitgestelltem Brennholz ist außerhalb von Horstschutzzonen ganz- jährig möglich.

Energieholzerzeugung:

- Innerhalb von Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und an Waldaußenrändern wird in der BSZ kein Energieholz gehackt.

4.3.2 Gebietsspezifische Maßnahmenplanung

Die Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung sind weitestgehend in den folgenden Maßnahmenplanungen berücksichtigt und werden daher nicht gesondert im Planwerk dargestellt. Dennoch ist die Schutzgebietsverordnung vor jeder konkreten Maßnahmenumsetzung durch das Forstamt zu beachten.

Die Kiefernforste in den Abtl. 581 b und 582 b wurden mit der Standardmaßnahme 37 (Habitatbaumfläche Prozessschutz) beplant. Diese Bestände unterliegen somit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Die übrigen Kiefernforste unterliegen einer regulären Bewirtschaftung (Standardmaßnahme 48 „Förderung der Eiche/ sonst. Lichtbaumarten im Rahmen der regulären Durchforstung“). Die Fichten-, Lärchen- und Douglasienforste sind mit der Standardmaßnahme „Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV“ (40) belegt worden. Diese sind, sofern nicht schon eingeleitet, mittelfristig in standortheimische Buchenwälder umzubauen (vgl. § 3 (3) der Schutzgebietsverordnung).

Auch der Birkenbruch (WBR) sowie der Erlenbruch (WAT) wurden mit der Standardmaßnahme 37 (Habitatbaumfläche Prozessschutz) beplant.

Der ältere Eichenbestand in Abtl. 583 c wird zur Sicherung von Altholz ebenfalls dauerhaft aus der Nutzung genommen (Standardmaßnahme 38).

Für die Grünlandflächen wird die Standardmaßnahme 806 (Pflege durch Mulchereinsatz) vergeben. Die gemäß der NSG-VO durch Mahd offenzuhaltenden Schneisen sollten, wenn dies möglich ist, vorzugsweise gemäht werden, wobei das Mahdgut aufzunehmen und abzutransportieren ist.

Das naturferne Stillgewässer (SXZ) sowie das naturnahe Stillgewässer (SOZ) sind der eigendynamischen Entwicklung zu überlassen (Standardmaßnahme 17). Stehen im nördlichen Fichtenforst des naturfernen Stillgewässers Arbeiten an, ist zu überlegen, das nördliche Gewässerufer etwas stärker aufzulichten.

Für die planungsrelevanten Vogelarten Baumfalke und Schwarzspecht sind die Lebensraumflächen (Abt. XXX) zu erhalten (B° mind. 0,3), bis weitere geeignete Flächen nachgewachsen sind. Langfristig ist durch die Ausweisung von 22,7 ha Prozessschutzfläche die Entwicklung ausreichender Lebensraumflächen gesichert, da diese durch das Hineinwachsen ins Altholz zu Lebensraumfläche für die Arten werden. Außerdem sollte einzelne Kiefern-Alt- bäume in jüngeren Beständen in einem angemessenen Umfang erhalten werden, da diese wichtige Habitatstruk- turen für die Arten darstellen.

Durch Ausweisung der Habitatbaumflächen sind zum Zeitpunkt der Kartierung 25% der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) des Schwarzspechtes dauerhaft geschützt, wodurch die Anforderungen an Habitatbäume und Altholz gemäß dem Unterschutzstellungserlass (USE) erfüllt sind. Dies sind im Gebiet 79-jährige Birkenbestände, die gemäß USE auch als Altholz gelten.

In den bewirtschafteten Bereichen ist die Holzentnahme gemäß NSG-VO nur vom 01.08-28.02 gestattet (vgl. §5 (3) der Schutzgebietsverordnung). Darüber hinaus ist in der FuR des Schwarzspechtes die Holzentnahme bis zum 31.08 nicht gestattet (Standardmaßnahme 29, Abt. 585 b SE 9).

Außerdem sind die Regelungen des NLF-Vogelschutzmerkblattes (NLF, 1992) zu beachten. Dies regelt weiterge- hende Maßnahmen zum Schutz von Horsten/ Bruthöhlen durch z.B. artspezifische Schutzzonen.

Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen sichert den Erhalt dieser als Nahrungshabitate, gleichwohl die wichtigen großflächigen Nahrungshabitate außerhalb der NLF-Flächen liegen.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für das Bearbeitungsgebiet im Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“ die in Tab. 8 dargestellte flächenscharfe Maßnahmenplanung.

Tab. 8 Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung

					SDM 1			SDM Freitext	
Abt.	Uabt.	Ufl.	Po-lynr.	Bio-toptyp	Nr	Text	Prio	Text	Prio
581	X	1	31	GFS	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
584	X	0	5	WPB3	29	Keine Holzentnahme/Pflege vom 01.03. bis 31.08. (FuR außerhalb LRT)	1		
583	B	0	45	WQL3	38	Habitatbaumfläche Pflęetyp	1	Eiche in B1 von Bu freistellen.	2
513	X	0	18	WVZ1I	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Aufkommende NVJ von Nadelholz zurücknehmen	2
583	X	0	3	GIM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
581	X	1	44	OVW	1	Bewirtschaftung gem. allgemeiner Planungsvorgaben	1		
585	X	1	49	WZF2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Langfristige Entwicklung zu Laubwald	2
582	X	2	28	GFS	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	2
585	A	2	8	WZL2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Langfristig Umbau in Laubwald	2
581	X	3	9	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	2
585	A	2	6	WLM2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2		
582	X	3	15	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
585	X	1	43	VOM	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	1		
585	X	1	23	SXZ	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	1		
583	B	0	20	WZF2I	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Strobe vollständig entnehmen, restliches Nadelholz sukzessive zurücknehmen. Bu-Unterpflanzung dabei schonen.	2
581	X	2	27	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
583	X	0	26	WZK2	47	Erhalt von Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität	2	Starke Kiefern als Habitatbäume dauerhaft markieren und im Bestand belassen	2
583	B	0	47	WZL2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2		
585	A	2	42	WQL3	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	Erhalt und dauerhafte Markierung von starken Eichen als Habitatbaumanwärter	2
583	B	0	21	WZL2I	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen	2	Unterpflanzung mit Buche und langfristige Entwicklung zu Buchwald	2

					SDM 1			SDM Freitext	
Abt.	Uabt.	Ufl.	Po-lynr.	Bio-toptyp	Nr	Text	Prio	Text	Prio
						von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung			
581	X	1	30	WZS(Ff)1	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Strobe, Lärche und Fichten zurücknehmen	2
581	X	2	36	WZK2	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	1		
582	X	3	19	WZK2	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	1		
585	A	2	40	WZL1	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Langfristiger Umbau in Laubwald	2
582	X	2	34	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
581	X	1	29	BFA	3	Keine Befahrung	1		
584	X	0	11	WZK2	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	LESMA-Fläche des Baumfalken, Erhalt des Bestandes (B° mind. 0,3)	1
584	X	0	14	WZF2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Fichte langfristig nutzen. NV von Fi und auch Ki zurücknehmen. Langfristige Entwicklung zu Bu-Wald	2
585	A	2	39	WZD2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Langfristiger Umbau in Laubwald	2
585	B	0	38	WBR3	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	1	Weitere Entwässerung unterbinden. Aufkommende Nadelholz-NV vorsichtig entnehmen.	1
510	X	1	12	OVV	1	Bewirtschaftung gem. allgemeiner Planungsvorgaben	1		
510	X	1	33	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
582	X	1	35	GEM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
584	X	0	25	GIM	617	Pflege durch Mulchereinsatz	2	Wenn möglich, Mahd mit Abtransport des Mähgutes	3
581	X	3	46	WZK2	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	Stroben vorrangig entnehmen, deren NV immer zurücknehmen.	2
585	X	1	24	WXH	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Dauerhafte Markierung und Erhalt von vier Alteichen als Habitatbäume	2
585	X	1	17	WAT3	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	1		
581	X	3	4	SOZ	3	Keine Befahrung	1		
584	X	0	37	WZK2	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	Starke Kiefern und Birken als Habitatbäume dauerhaft markieren und im Bestand belassen	2
583	B	0	10	WZK2	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2		
513	X	0	1	WVP1	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Strobe vollständig entfernen. Auch Fichten-NVJ zurücknehmen	2
581	A	0	41	WVP2	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2		
583	B	0	52	WZF2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen	2	Nach Durchforstung Unterpflanzung mit Buche	2

					SDM 1			SDM Freitext	
Abt.	Uabt.	Ufl.	Po-lynr.	Bio-toptyp	Nr	Text	Prio	Text	Prio
						von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung			
585	A	2	32	WQL3	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	Erhalt und dauerhafte Markierung von starken Eichen als Habitatankern	2
585	A	1	48	WPB1	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	NVJ von Nadelholz zurücknehmen. Aufkommende Ei-NVJ fördern	2
584	X	0	16	WZF2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Langfristiger Umbau in Laubwald	2
582	X	1	2	WZS(Ff)2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Strobe und Fichte in B1 und B2 stark zurücknehmen	2
583	B	0	22	WQL3x	48	Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung	2	Eichen von Nadelholz freistellen, dieses sukzessive Entnehmen.	2
515	A	0	13	WZK2	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV im Rahmen von Mischungsregulierung und regulärer Durchforstung	2	Strobe vollständig entfernen	2

5 Zusammenfassung

Das Bearbeitungsgebiet im Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“ weist insgesamt einen nur wenig naturnahen Zustand auf. Auf der weit überwiegenden Fläche dominieren anthropogene Nadelholzforste. Auf der im Norden gelegenen Geestinsel stockt auf vergleichsweise kleiner Fläche Eichen- und Buchenwald. Neben zwei Bruchwaldrelikten prägen schmale Grünlandflächen das Bearbeitungsgebiet. Zwei anthropogene Stillgewässer sind ebenfalls zu finden.

Das Gebiet besitzt ein hohes Entwicklungspotential: So bieten die angrenzenden renaturierten Moorflächen sowie die anstehenden Hochmoorböden eine Voraussetzung, naturnähere Biotop- und Strukturen zu entwickeln. Von besonderer Bedeutung ist hier die baldige und vollständige Entnahme von nicht gebietsheimischen Arten wie der Strobe und der Sitkafichte in den Beständen im Süden des Bearbeitungsgebietes. Der im Norden des Gebietes auf der Geestinsel eingeleitete Umbau in standortheimische Buchenwälder ist fortzuführen. Die Grünlandflächen der Waldeinteilungsschneisen sind extensiv zu bewirtschaften. Aufgrund der Abgeschiedenheit und Ungestörtheit des Bearbeitungsgebietes ist es auch für eine Vielzahl von Tierarten von großer Bedeutung.

6 Quellenverzeichnis

Literatur

BIOS. (2015): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V22 "Moore bei Sittensen" im Jahr 2015. Osterholz-Scharmbeck.

DRACHENFELS, O. v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4. - 326 S.; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60; Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1): 1-76; Hildesheim.

GAUER, J., ALDINGER, E. (2005): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. – Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 43. – 324 S.; Freiburg.

LBEG – LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2016): Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:50000. Kartenreihe Bodenkarten. Nutzung des WMS-Dienstes. Zugriff am 21.04.2016.

NLF – NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN (1992): Merkblatt Nr. 27. Vogelschutz im Walde. 23 Seiten.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2015): Niedersächsische Umweltkarten. Kartenreihe Naturschutz. Darstellung des WMS-Dienstes. Zugriff am 14.04.2015.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. Stand 01.08.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (3): 165 - 196; Hildesheim.

THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung (Stand 1. November 2008). Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28 (3): 69-141; Hannover.

THEUNERT, R. (2008b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung (Stand 1. November 2008). Teil B: Wirbellose Tiere. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28 (4): 153-210; Hannover.

Gesetze und Richtlinie

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zu-letzt geändert durch Art. 3 G vom 08.12.2022

NNatSchG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr.6/2010 S.104), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.12.2023 (Nds. GVBl. S. 289)

NWaldLG - Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112 - VORIS 79100 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 315)

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f).

Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 – „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. § 15 NWaldLG – VORIS:79100

RdErl. des MU u. d. ML v. 29.03.2023a – N2-22208/30/011 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 29.03.2023b – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

RdErl. des ML u. d. MU v. 01.07.2018 – 405-02261/8-86 – VORIS 79100: „Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

7 Anhang

7.1 Beteiligte Behörden und Stellen

Niedersächsisches Forstplanungsamt
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 / 8850 - 0

Niedersächsisches Forstamt Rotenburg
In der Ahe 32
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 9406 - 0

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 983 - 0

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Landesweiter Naturschutz
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 / 3034 - 0

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Lüneburg
Regionaler Naturschutz
Adolph-Kolping-Str. 6
21337 Lüneburg
Tel. 04134 / 8545 – 400

7.2 Naturschutzgebietsverordnung

Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Tister Bauernmoor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 16.04.2002.

Aufgrund der §§ 24 und 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155) – in der zur Zeit gültigen Fassung – und des § 9 Abs. 4 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds.GVBl. S.100) wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet in der Gemarkung Tiste, Gemeinde Tiste, Samtgemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme), wird zum Naturschutzgebiet "Tister Bauernmoor" i.S. des § 24 Abs. 1 NNatG erklärt.

Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 570 ha.

§ 2 Geltungsbereich

Die Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG) ergeben sich aus der mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:12.500. Die NSG-Grenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe. Gräben und Gehölzstrukturen am Rande des NSG, die von der schwarzen Punktreihe berührt werden, gehören zum NSG. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Hochmoorlandschaft des Tister Bauernmoores insbesondere auch als Brut- und Rastgebiet für Vögel der Moore, Gewässer und Sümpfe.

Das NSG ist eine bedeutsame Lebensstätte von zahlreichen Arten des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und Teil eines Europäischen Vogelschutzgebietes gemäß Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Es ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000".

(2) Das Gebiet ist derzeit besonders geprägt durch

- die großflächigen maschinell abgetorften Flächen, die in weiten Teilen überstaut sind,
- einen nördlich angrenzenden Moorkomplex mit einem hohen Flächenanteil eingestreuter bäuerlicher Handtorfstiche und hochmoortypischer Pflanzengesellschaften, der mit lichtem Anflugwald bestockt ist,
- das Grünland auf Moor- und Mineralboden im Norden des Gebietes und das Grünland auf Hochmoor zwischen den ehemaligen Abtorfungsflächen und dem Forstort Ochsenhorn; Ackerflächen befinden sich auf höher gelegenen Sandflächen,
- den Forstort Ochsenhorn mit seiner auf einem Geestrücken liegenden Laubholzinsel und dem Kiefern-Birkenwald auf Moor.

(3) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere

- die Renaturierung des Moores und seiner Randzonen durch Wiedervernässung, insbesondere zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (i.S. des Artikels 1 Buchstabe e der Richtlinie 92/43/EWG) von Lebensräumen für Brut- und Gastvogelarten, wie folgt:
 - im Bereich der maschinell abgetorften Flächen die Erhaltung und Entwicklung des Moores als Offenlandschaft durch Wassereinstau über Geländeneiveau, insbesondere als Lebensraum für Vogelarten der Moore, Gewässer und Sümpfe (z.B. Kranich, Korn-, Wiesen- und Rohrweihe, Löffelente, Raubwürger und Baumfalke),
 - im Bereich der übrigen Hochmoorflächen (mit Anflugwald, eingestreuten Handtorfstichen bzw. Grünland) die Entwicklung zu halboffenen Moor- und Sumpfflächen mit hohem, teilweise

über Geländeneiveau liegendem Grundwasserstand einschließlich der Versumpfung der Randflächen durch Wasserrückhaltung, insbesondere als Lebensraum von Vogelarten kleinräumiger strukturierter Feuchtgebiete (z.B. Waldschnepe, Bekassine, Krickente und Knäkente),

- im Forstort Ochsenhorn die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Birken-Kiefernmoorwälder auf Moorstandorten und naturnaher bodensaurer Buchenwälder auf den Geeststandorten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere als Brutlebensraum von waldbewohnenden Vogelarten, wie z.B. Seeadler, Wespenbussard und Schwarzspecht,

- die Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ungestörtheit dieser weiträumigen Moorlandschaft insbesondere im Hinblick auf die besondere Bedeutung als Brut- und Rastplatz von störungsempfindlichen Vogelarten, wie z.B. Kranich, Seeadler, Korn-, Wiesen- und Rohrweihe und Löffelente u.a. durch Beschränkung der Jagd und Besucherlenkung,

- die Erhaltung und Entwicklung extensiv als Grünland genutzter Magervegetation auf Mineralboden am Nordrand des Naturschutzgebietes, soweit die Vernässung eine Grünlandnutzung noch zulässt,

- den Schutz und die Erhaltung der im Gebiet wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensgemeinschaften,

- die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten Grünlandes auf Hochmoor auf den Flurstücken 32/3 und 35/4 der Gemarkung Tiste, Flur 9,

- die Erhaltung des Gebietes für die Heimatkunde.

(4) Für die Entwicklung des Gebietes sind besonders bedeutsam:

- die Wasserrückhaltung durch Grabenverdämmung auf den Flächen der öffentlichen Hand sowie die Kammerung auf den abgetorften Flächen und im Bereich der bäuerlichen Handtorfstiche,

- die Extensivierung bzw. Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung nach Grunderwerb durch die öffentliche Hand,

- die Beseitigung bzw. Sperrung von Wegen,

- die Entnahme der nicht standortheimischen Baumarten sowie die Entkusselung von Sandheiden u.a. Flächen mit schutzbedürftiger Vegetation,

- die Vermeidung von Störungen und Veränderungen durch die Jagdausübung,

- Maßnahmen zur Lenkung und Information der Besucher.

§ 4 Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

(2) Das Naturschutzgebiet darf nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden, soweit in § 5 dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(3) Nach § 24 Abs. 3 Satz 1 NNatG werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen im Naturschutzgebiet folgende Handlungen untersagt:

- a) Hunde unangeleint laufen zu lassen,

- b) die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,

- c) organisierte Veranstaltungen durchzuführen,

- d) Bohrungen aller Art niederzubringen.

(4) Nach § 9 Abs. 4 Satz 1 NJagdG wird die Jagdausübung wie folgt beschränkt:

- a) Auf den in der Karte zur VO schraffiert dargestellten Flächen ist die Jagd nicht zulässig,
- b) auf übrigen Gebiet dürfen Wasserfederwild und Waldschnepfen nicht bejagt werden,
- c) auf den Flächen westlich der durchgezogenen Linie, nördlich des schraffierten Bereiches ist die Jagd in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. November eines jeden Jahres nicht zulässig.

§ 5 Zulässige Handlungen

Folgende Handlungen werden als Abweichungen zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 4 dieser Verordnung:

(1). Allgemeine Freistellungen:

- a) das Betreten des Gebietes auf den in der Verordnungskarte dargestellten Wegen einschließlich der Moorerlebniszone,
- b) der Betrieb und die Unterhaltung einer Moorbahn für Besucher auf der in der mitveröffentlichten Karte dargestellten Trasse im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde mit folgenden Einschränkungen:
 - max. 10 Fahrten pro Woche
 - der Fahrbetrieb in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr auf der Westseite der Trasse,
- c) das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes soweit es zur rechtmäßigen Nutzung und Bewirtschaftung erforderlich ist,
- d) das Betreten von Grundstücken durch die Eigentümer und deren Beauftragte,
- e) das Betreten und Befahren des Gebietes
 - durch die Naturschutzbehörden und deren Beauftragte,
 - durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte nach Herstellung des Einvernehmens mit der oberen Naturschutzbehörde,zur Erfüllung dienstlicher und wissenschaftlicher Aufgaben,
- f) Untersuchungen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturschutzgebietes, die im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

(2). Freistellungen der Landwirtschaft:

- a) die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung der in der mitveröffentlichten Karte mit Punktraster dargestellten Grünlandflächen als Grünland, jedoch ohne das Aufbringen von Klärschlamm sowie organischem Dünger aus der Geflügelhaltung und ohne zusätzliche Entwässerung, solange diese sich in Privateigentum befinden,
- b) die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung der in der mitveröffentlichten Karte mit Querschraffur dargestellten Ackerflächen, jedoch ohne das Aufbringen von Klärschlamm sowie organischem Dünger aus der Geflügelhaltung, solange diese sich in Privateigentum befinden;
- c) die Umwandlung von Acker in Grünland

(3). Freistellungen der Waldnutzung:

- a) die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen nach den Grundsätzen der langfristigen ökologischen Waldentwicklung
 - unter ausschließlicher Förderung der standortheimischen Baum- und Straucharten mit Waldkiefer und Moorbirke als vorherrschende Baumarten auf den Moorstandorten und Rotbuche und Stieleiche als den vorherrschenden Baumarten auf der Geestinsel im Forstort Ochsenhorn,

- unter Entnahme standortfremder Baum- und Straucharten (z.B. Strobe, Sitka, Späte Traubenkirsche) – sobald wie möglich, spätestens bei Erreichen der Hiebsreife,
 - unter Erhaltung der natürlichen Standortbedingungen
 - ohne Veränderung des Bodenreliefs, zusätzliche Entwässerung und Unterhaltung von Gräben, die ausschließlich der Binnenentwässerung dienen,
 - unter Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Wald mit kontinuierlichem Altholzanteil bei einzelstamm- bis horstweiser Holzentnahme sowie langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen,
 - unter Durchführung von Pflege- und Holzerntemaßnahmen zwischen dem 01. 08 und dem 28. 02. eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten,
 - unter Erhaltung der Grünstreifen zur Waldbrandsicherung durch Mahd ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
 - ohne Entnahme von Horst- und Höhlenbäumen, stehendem starken Totholz einschließlich abgebrochener Baumstümpfe (Hochstubben);
- Aus Forstschutzgründen können Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde zugelassen werden.
- ohne Einsatz von Kalkungs- und Düngemitteln sowie von Pflanzenschutzmitteln.
- b) die Holzentnahme auf den privateigenen Flächen in der Zeit vom 01.08. bis 28. 02 eines jeden Jahres unter Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten.
- c) die Entnahme von Pfingstbäumen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

(4). Freistellungen der Jagd:

- a) die Jagdausübung außerhalb des in der Karte schraffiert dargestellten Bereichs , soweit sie sich auf das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Aneignen von Wild und den Jagdschutz bezieht und nicht den Beschränkungen des § 4 Abs. 4 dieser Verordnung unterliegt,
- b) die Errichtung und der Betrieb folgender jagdwirtschaftlicher Einrichtungen, soweit das Einvernehmen der oberen Naturschutzbehörde gegeben ist:
- Ansitzleitern und Ansitzschirme sowie Hochsitze, soweit sie nach Material und Bauweise der Landschaft angepasst und in optischer Anlehnung an Bäume oder Gehölzbestände errichtet werden,
 - Kirrungen auf privateigenen Flächen und im Forstort Ochsenhorn,
 - Wildäcker ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln,
- c) Fütterungen und die Anlage von Jagdhütten unterliegen dem Veränderungsverbot des § 4 Abs. 1 dieser Verordnung
- d) die Wildfolge gem. § 27 NJagdG ist im schraffierten Bereich freigestellt.

(5). Freistellungen der Gewässerunterhaltung und Unterhaltung der Wege:

- a) die ordnungsgemäße mechanische Unterhaltung der vorhandenen Gräben und Durchlässe, soweit sie für die Entwässerung privateigener landwirtschaftlicher Nutzflächen erforderlich sind,
- b) die Unterhaltung der Wege, soweit sie zur Erschließung privateigener Flächen oder Flächen der Landesforst erforderlich sind, oder der Besucherlenkung dienen, mit Sand, Kies und Lesesteinen

(6). Freistellung der Imkerei:

die imkereiliche Nutzung im bisherigen Umfang und an den bisherigen Standorten im Forstort Ochsenhorn und auf dem Flurstück 14/2 der Flur 4 Gemarkung Tiste.

§ 6 Duldung

Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, folgende Maßnahmen zu dulden:

1. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des Naturschutzgebietes sowie zur Vermittlung von Informationen über das Gebiet,
2. Maßnahmen zur Entkusselung von Moor- und Heideflächen,
3. Maßnahmen zur Beseitigung standortfremder Baum- und Straucharten (z.B. Strobe, Späte Traubenkirsche, Sitkafichte).

§ 7 Befreiungen

(1) Von den Verboten dieser Verordnung und des § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG kann die Bezirksregierung Lüneburg auf Antrag nach § 53 NNatG Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(2) Eine Befreiung nach Absatz 1 ersetzt nicht nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigungen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 24 Absatz 2 Satz 1 NNatG oder des § 4 Absätze 1 - 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 1 bzw. Nr. 4 NNatG. Sie kann mit einer Geldbuße nach § 65 NNatG geahndet werden.

(2) Ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 1 oder Nr. 4 NNatG begangen worden, so können gemäß § 66 NNatG Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

(3) Wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs.1 Nr. 26 NJagdG. Sie kann gem. § 41 Abs. 2 NJagdG mit einer Geldbuße geahndet werden.

(4) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Strafbarkeit

Die in § 329 Abs. 3 Strafgesetzbuch aufgeführten Handlungen werden als Straftaten verfolgt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Lüneburg, in dem sie veröffentlicht worden ist, in Kraft.

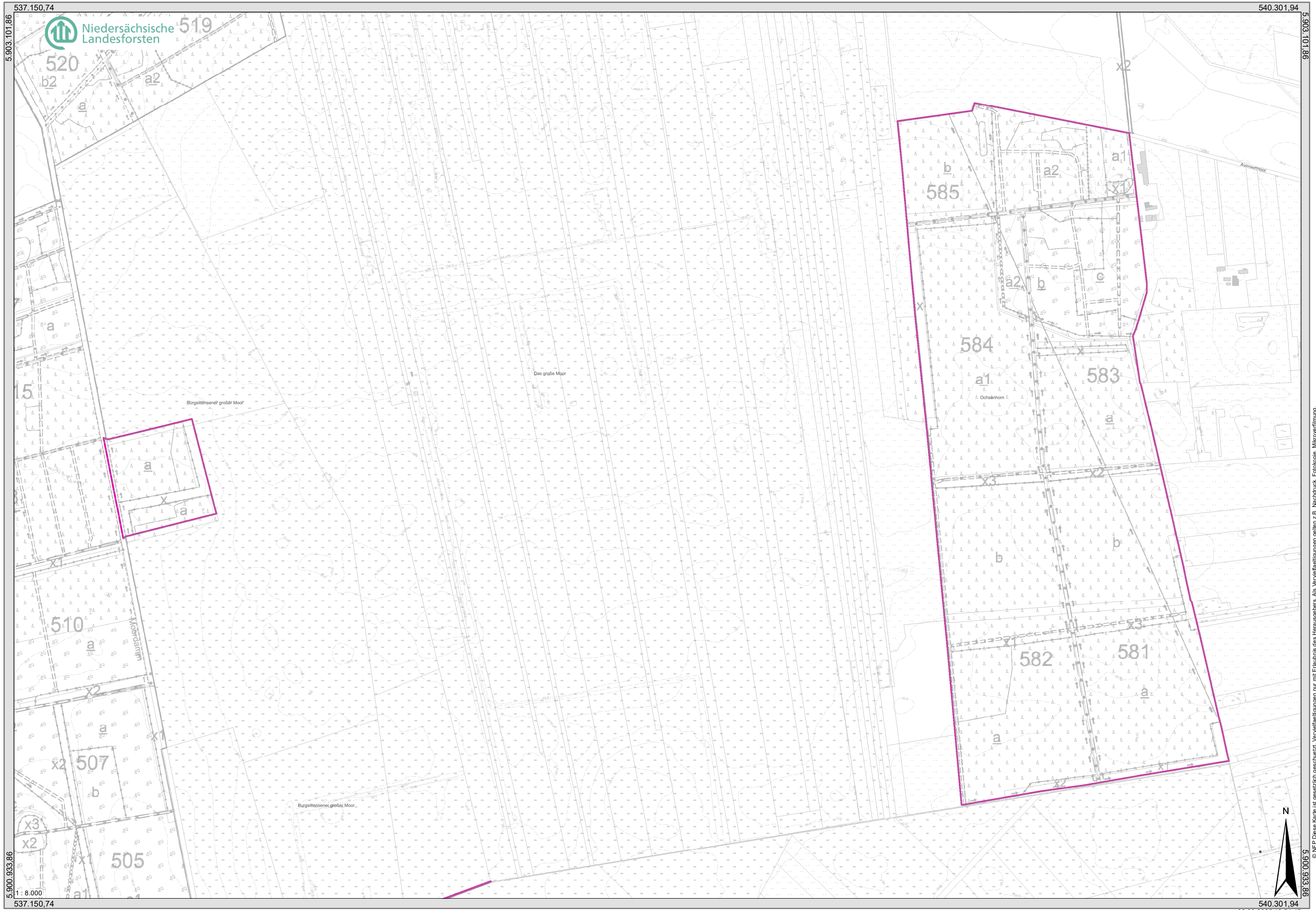
Bezirksregierung Lüneburg

Lüneburg, den 16.04.2002

Im Auftrage

Holtmann

Blankettkarte



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, Kopieren, Reproduktionen, Verbreitung in jeglicher Weise.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz, www.nlwkn.de

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



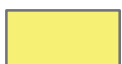
Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



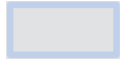
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland



(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume

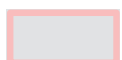


(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche

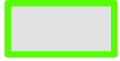


(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



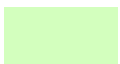
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Legende der Standardmaßnahmen und Einzelplanungen in der Waldbiotopkartierung

	1 Bewirtschaftung gem. allgemeiner Planungsvorgaben		42 Aufnahme/Weiterführung einer traditionellen Hutewaldbewirtschaftung		201 Heckenpflege: Entnahme zu hoch werdender, stark beschattender Einzelbäume		500 Periodische Zurückdrängung stark beschattender Gehölze
	2 Artenschutz		43 Aufnahme/Weiterführung einer traditionellen Niederwaldbewirtschaftung		202 Heckenpflege: Auf-den-Stock-setzen von Teilbereichen		501 Ausreichende Beschattung der Felsen durch Dauerbestockung sicherstellen; je nach Ausgangslage mit Baumarten der pnV
	3 Keine Befahrung		44 Aufnahme/Weiterführung einer traditionellen Mittelwaldbewirtschaftung		203 Nachpflanzen von Sträuchern/Einzelbäumen autochthoner Herkunft		504 Stollenverschluss gegen die menschliche Nutzung
	4 Besucherlenkung		45 Aufnahme/Weiterführung einer traditionellen Schneitelwaldbewirtschaftung		204 Periodischer Baumschnitt		505 Verbot/Einschränkung Klettersport
	5 Biotope von Gehölzbewuchs freihalten		46 Erhalt von Altbäumen/Überhältern		205 Schutz von Gehölzbeständen und Einzelbäumen vor Schäl-, Schlag- und Trittschäden		506 Freistellung der Dünenkuppen durch deutliche Auflichtung
	6 Bekämpfung invasiver Arten/Neophyten		47 Erhalt von Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität		206 Förderung seltener Baum- u. Straucharten		507 Auflichtung der Dünenrandbereiche
	7 Wiedervernässung		48 Förderung der Eiche/sonstiger Lichtbaumarten im Rahmen regulärer Durchforstung		300 Entnahme/Auflichtung von Ufergehölzen		600 Mähweide
	9 Historische Nutzungsform		49 Förderung/Erhalt heimischer Neben- und Pionierbaumarten		301 Zurückdrängung nicht standortgemäßer Uferbestockung		601 Beweidung ganzjährig
	10 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten		50 Förderung von Habitatbäumen durch Rücknahme von Bedrängern		303 Natürliche Fließgewässerdynamik		602 Beweidung zeitweise, intensiv
	14 Unterhaltung/Pflege des vorhandenen Entwässerungssystems einstellen		51 Auswahl und Markierung von Habitatbäumen/-baumgruppen/-anwärttern		304 Fließgewässerrenaturierung		603 Beweidung zeitweise, extensiv
	17 Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		52 Zurückdrängen von Schattbaumarten		305 Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers		604 Pflege durch Beweidung
	18 Entwicklung zum FFH-LRT		53 Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren		306 Beseitigung von im Hauptschluss befindlichen Teichen		605 Pflege durch Mahd
	20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE		54 Erstinsandsetzung der Habitatbaumflächen durch Auszug von gebietsfremden Baumarten		307 Rückbau der Quellfassung		606 Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen
	21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE		55 Pflanzung von Baumarten der pnV		400 Entschlammten		607 Wiederaufnahme einer Grünlandnutzung
	29 Keine Holzentnahme/Pflege vom 01.03. bis 31.08. (FuR außerhalb LRT)		56 Totholzanreicherung nach NLF internen Habitat- und Totholzkonzept		401 Periodische Entkrautung zur Verhinderung einer vollständigen Verlandung		608 Jährliche mehrschürige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	30 Bestände mit kulturhistorischer Nutzungsform		57 Erschließungsintensität verringern		402 Renaturierung naturferner Gewässerbereiche		609 Jährliche einschürige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung		58 Erhalt der dichten Bestandesstrukturen für das Mausohr (Jagdhabitat)		403 Neuanlage von Stillgewässern		610 Erhaltungsdüngung nach Bodenanalyse
	32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)		59 Gestaltung struktureicher Wald-Heide-Übergangsbereiche		404 Uferbereiche durch Auszäunung gegen Viehtritt schützen		612 Neueinsaat nur mit regionalem Saatgut
	33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)		60 Wiedervernässung durch Rückbau/Kammern von Entwässerungseinrichtungen		405 Kein Fischbesatz, falls vorhanden: Abfischen; ggfs. Beendigung der Fischwirtschaft		613 Keine Neueinsaat
	34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)		61 Wiesenrekultivierung		406 Extensive Teichwirtschaft		615 Mähgutübertragung/Heublumensaat zur Beschleunigung der Grünlandentwicklung
	35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp		200 Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen		407 Periodischen Ablassen		616 Belassen von Teilbereichen/Randstreifen
	36 Altholzanteile sichern, Artenschutz				409 Management Teichbodenvegetation		617 Pflege durch Mulchereinsatz
	37 Habitatbaumfläche Prozessschutz				410 Wasserstandsregulierung entsprechend Bespannungsplan		618 Pflege durch Brennen
	38 Habitatbaumfläche Pflegeyp						619 Pflege durch Plaggen
	39 Naturwald						620 Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen
	40 Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV						621 Rohbodenschaffung
	41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten						623 Material von der Fläche entfernen oder konzentrieren
							700 Extensive Bewirtschaftung